

# Abfall-Infobrief

## Entsorgung von Sonderabfall-Kleinmengen aus Gewerbebetrieben

Die Stadt Bochum als öffentlich rechtlicher Entsorgungsträger entsorgt bestimmte **Kleinmengen** an **schadstoffhaltigen bzw. gefährlichen Abfällen aus Dienstleistungs-, Gewerbe- und Industriebetrieben**. Die Entsorgung erfolgt durch die USB Bochum GmbH.

**Frage:** *Welche Betriebe können das Kleinmengenkonzept nutzen?*

**Antwort:** Grundsätzlich alle Betriebe, deren Gesamtmenge an **gefährlichen Abfällen 2000 kg/Jahr nicht übersteigt**. Hierbei gilt zu beachten:

- ☺ Gemäß der Abfallsatzung der Stadt Bochum können Betriebe gefährliche Abfälle bis 500 kg im Jahr kostenfrei entsorgen.
- ☺ Ab einer Abfallmenge von 500 kg fallen Kosten für die Entsorgung an. In diesen Fällen bietet der USB die Entsorgung kostengünstig an.
- ☞ Nicht nur Abfallerzeuger die mengenmäßig unter 500 kg/a liegen, sondern auch Abfallerzeuger bei denen gefährliche Abfälle zwischen 500 und 2000 kg/a anfallen, können 500 kg/a kostenlos über den USB entsorgen.

**Frage:** *Welche Abfälle können dort abgegeben werden?*

**Antwort:** Alle Abfälle, die auf dem Annahmekatalog auf der Rückseite aufgelistet sind. Andere Abfälle auf Nachfrage beim USB: Tel. 0234 / 3336-441.

**Frage:** *Was muss ich bei der Anlieferung beachten?*

**Antwort:** ☞ Personalausweis und Gewerbemeldeschein sind mitzubringen  
☞ pro Anlieferung können max. 100 kg gefährliche Abfälle angenommen werden. Größere und mehrmalige Anlieferungen bedürfen der Voranmeldung und Zustimmung des USB (Tel: 0234 / 3336-0)

**Frage:** *Wann und wo kann ich anliefern?*

**Antwort:** Die Sammlung findet jeweils montags statt im

**Zwischenlager am Wertstoffhof Havkenscheider Straße  
von 8.30 Uhr bis 14.30 Uhr**

Darüber hinaus bietet der USB eine kostengünstige Abholung an. Informationen über  
Tel. 0234 / 3336-441.

Auskünfte erteilt das Umwelt- und Grünflächenamt:  
Tel: 0234 / 910-12 03 oder -3340

# Abfall-Infobrief

## Entsorgung von Sonderabfall-Kleinmengen aus Gewerbebetrieben

**Annahmekatalog für schadstoffhaltige Abfallkleinmengen aus Dienstleistungs-,  
Gewerbe- und Industriebetrieben gemäß § 12 Absatz 1 der Abfallsatzung:**

<b>Abfallschlüssel</b>	<b>Bezeichnung</b>
15 01 10	Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind
15 02 02	Aufsaug- und Filtermaterialien (einschließlich ÖlfILTER a. n. g.), Wischtücher und Schutzkleidung, die durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind
20 01 13	Lösemittel
20 01 14	Säuren
20 01 15	Laugen
20 01 17	Fotochemikalien
20 01 19	Pestizide
20 01 27	Farben, Druckfarben, Klebstoffe und Kunstharze, die gefährliche Stoffe enthalten
20 01 29	Reinigungsmittel, die gefährliche Stoffe enthalten

Auskünfte erteilt das Umwelt- und Grünflächenamt:  
Tel: 0234 / 910-12 03 oder -3340